

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 318.

Sonntag den 14. November.

1869.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag den 18. Novbr. 1869

Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

1. Gutachten des Finanzausschusses über: a) Conto 1—5, 8, 9 des Budgets für 1870; b) Vermehrung der Annahmestellen bei der Sparcasse.
2. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: die Specialconten der Gymnasien, Real-, Bürger-, Bezirksschulen, des Arbeitshauses für Freiwillige und des Waisenhauses für 1870.
3. Gutachten des Bauausschusses über: a) Ueberführung von Gellerts Denkmal s. w. d. a.; b) Verlängerung der Pachtverträge über die Nonnenmühle und Gohliser Mühle.
4. Gutachten des Rosenthalausschusses über Conto 13 b des Budgets für 1870.

### Bekanntmachung.

Der den 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit:

**Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit, einschließlich des Zuschlags von Einem Pfennig zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,65 Pf. von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.**

Leipzig, den 27. October 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung zur I. und II. Bezirksschule für Ostern 1870 betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, allhier um Aufnahme in eine der beiden Bezirksschulen nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden obigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 11. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thon.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse **Dienstag den 16. d. Mts.** ausgelegt.

Leipzig, 13. November 1869.

Die Deputation des Rathes für Leihhaus und Sparcasse.

### Der Pensionsfonds des Stadttheaters zu Leipzig.

Alljährlich zweimal werden die Bewohner Leipzigs durch Benefizvorstellungen im Stadttheater an den Pensionsfonds desselben erinnert. Die meisten unserer Leser und Leserinnen mögen in herkömmlicher Weise diese Vorstellungen besucht haben, wohl aber mehr deshalb, weil man hervorragende und das allgemeine Interesse in Anspruch nehmende Stücke zur Aufführung brachte, als weil sie sich bewusst gewesen wären, welche wichtige Bedeutung für die Kunstleistungen des Theaters gerade diese wenig bekannte und geräuschlos wirkende Pensionsanstalt hat und gehabt hat, und wie das, was ihr zulieft, kein Almosen für altersschwache Künstler und Künstlerinnen, sondern recht eigentlich ein der Göttin der Kunst gezollter Tribut ist.

Die Thätigkeit des Schauspielers ist an Bedingungen geknüpft, die leichter und zeitiger als bei jedem anderen künstlerischen Berufe hinfällig werden können. Während also anderwärts gewöhnlich das Alter die Thätigkeit sistirt, geschieht dies hier oft genug in den mittleren, ja sogar in den jüngeren Lebensjahren. Das ist Antrieb genug für den Bühnenkünstler, bei Zeiten an solche unangenehme Möglichkeiten zu denken und sie durch Erwerbung einer Pension weniger fühlbar zu machen. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß es den Theatern, bei welchen die Künstler für den Fall der Bühnenuntüchtigkeit Pension in Aussicht haben, viel leichter wird, bedeutende Kräfte zu fesseln. Denn nicht allein die hohe Gage ist es, die den Künstler veranlaßt, seine Thätigkeit einem Theater bleibend zuzuwenden, eben so viel hat hierauf die Aussicht auf hinreichende Pension Einfluß. Gewöhnlich bekommen die Schauspieler nur bei Hoftheatern Pension, und dies ist mit ein Hauptgrund, weshalb dort mehr als an großen Privattheatern Künstler ersten Ranges zu finden sind.

Man erkennt hieraus leicht, wie das Vorhandensein einer Pensionsanstalt die Kunstleistungen des betreffenden Theaters ganz bedeutend zu heben im Stande ist. Betrachte man daher die Pensionsanstalt unsers Theaters, wodurch es sich vor vielen anderen vortheilhaft auszeichnet, nicht als etwas Nebensächliches.

Demnächst wird wieder eine Benefizvorstellung stattfinden, und es mag daher jetzt mehr als zu irgend einer andern Zeit passend erscheinen und gestattet werden, aus der ein halbes Jahrhundert umfassenden Geschichte des Pensionsfonds einige Mittheilungen zu machen, welche zugleich noch den Zweck haben, die Aufmerksamkeit wohlwollender Freunde des Theaters auf das Institut hinzulenken.

Wer die erste Veranlassung zur Gründung einer Pensionsanstalt für die Schauspieler und Schauspielerinnen des Leipziger Theaters gegeben haben mag und in welchem Jahre dies geschehen, läßt sich aus den noch vorhandenen Acten nicht ersehen, sicher ist aber, daß man bereits im Jahre 1817 sich zu diesem Zwecke, wie es scheint ohne ein schriftliches Statut, vereinigt hatte und namentlich durch Benefizvorstellungen die ersten Capitalien herbeischaffte. Geordneter Acten finden sich erst seit 1822 vor, wo das junge Institut von der Privatverwaltung des Theaters getrennt und der Verwaltung des Stadtrathes übergeben, auch ein bis auf den heutigen Tag unverändert gebliebenes Statut entworfen wurde. Hierbei wurde zugleich bestimmt, daß die Anstalt unabhängig vom jedesmaligen Theaterdirector sein, auch fortbestehen solle, falls das Theater selbst ganz oder zeitweilig aufgelöst würde.

Die Einnahmen des Pensionsfonds flossen aus fünf Quellen:

- 1) aus den Zinsen der angesammelten Capitalien,
- 2) aus den Beiträgen der Mitglieder,
- 3) aus Benefizvorstellungen,
- 4) aus den Abzügen von dem Honorar gastirender Schauspieler oder Schauspielerinnen und
- 5) aus Schenkungen und Vermächtnissen.